

Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Gästeführungen in Weinheim während der Corona-Pandemie für Gäste/Teilnehmer an Stadtführungen

Liebe Gäste,

aufgrund der aktuellen Lage sind unsere öffentlichen Stadt- und Erlebnisführungen nur unter bestimmten Auflagen durchführbar. Gerne haben wir für Sie die Sicherheitshinweise nachstehend zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrer Führung und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der
 Tourist Information
 der Stadt Weinheim

Gruppengröße:	Ab 05.10.2021 maximal 25 TeilnehmerInnen pro Führung / GästeführerIn / Gruppe (zzgl. StadtführerIn) Ggf. Anpassung aufgrund geänderter CoronaVO.
Besucherlenkung:	Unsere Stadtführer sind dazu angehalten Menschenansammlungen zu vermeiden. Bitte tragen Sie dazu bei, dass diese Vorgaben erfüllt werden können.
Abstandsregelung:	Bitte beachten Sie, dass sowohl innerhalb Ihrer Gruppe als auch zu anderen Personen und Gruppen in Weinheim die geltenden Abstandsregeln einzuhalten sind. Der Mindestabstand liegt bei 1,5 m, wir empfehlen 2 m.
Kommunikation, Körperkontakt & Utensilien:	Bitte vermeiden Sie das Händeschütteln und Begrüßungen mit Körperkontakt. Ansichtsmaterialien zum Herumreichen sind derzeit untersagt.
Mund-Nasen-Schutz:	Wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann, dann ist der Gast während der Führung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

<p>Datenerfassung / Nachverfolgung:</p>	<p>Für eine eventuell notwendige Nachverfolgung von Infektionsketten müssen wir die Daten der Gäste erfassen. Die Kontaktdaten sind bei der Anmeldung der Tourist Information mitzuteilen.</p> <p>Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erfasst und die Löschung erfolgt nach 4 Wochen durch die Tourist Information.</p>
<p>Nachweis vollständig geimpft, genesen oder Tagesaktuelles Testergebnis:</p>	<p><u>Voraussetzung zur Teilnahme an der Stadtführung:</u></p> <p><u>BASISSTUFE</u> Altstadt-, Exotenwald-, Fackel-, Krimi-, Nordstadt-, Kostümführungen Gerber oder Ottheinrich, Nachtwächterführung (ohne Schmaus): Da diese Führungen ausschließlich im Freien stattfinden ist ein Nachweis (getestet/geimpft/genesen) nicht erforderlich.</p> <p>Nachtwächterführung mit Schmaus, Hinein in den Wachenberg-Vulkan, Sechs-Mühlen-Tal Führung, Rund ums Schloss: Jeder Teilnehmer ist vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Bringen Sie bitte Ihren Impfpass, den Genesenen-Nachweis oder einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) zur Führung mit. Der Nachweis ist am Führungstag dem Stadtführer/der Stadtführerin vor der Führung vorzuzeigen.</p> <p><u>WARNSTUFE</u> Altstadtführung, Exotenwaldführung, Fackelführung, Nachtwächterführung (ohne Schmaus), Nordstadtführung, Kostümführungen Gerber oder Ottheinrich, Krimiführung: Diese Führungen finden zwar ausschließlich im Freien statt, es ist jedoch ein Nachweis (getestet/geimpft/genesen) erforderlich. Es reicht ein normaler Antigen-Schnelltest.</p> <p>Nachtwächterführung mit Schmaus, Hinein in den Wachenberg-Vulkan, Sechs-Mühlen-Tal Führung, Rund ums Schloss: Jeder Teilnehmer ist vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. Bringen Sie bitte Ihren Impfpass, den Genesenen-Nachweis oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) zur Führung mit. Der Nachweis ist am Führungstag dem Stadtführer/der Stadtführerin vor der Führung vorzuzeigen. Ein normaler Antigen-Schnelltest reicht nicht aus!</p> <p><u>ALARMSTUFE</u> <i>(Informationen werden nachgeliefert)</i></p>

Bezahlung:	Die Barzahlung erfolgt in bar beim Stadtführer vor Führungsbeginn. Bitte beachten Sie, dass bei der Geldübergabe ein direkter Kontakt zwischen dem Stadtführer/der Stadtführerin und dem Gast zu vermeiden ist.
Sicherheitshinweis	<p>Zu Ihrer eigenen Sicherheit, der Sicherheit der anderen Gäste und des Stadtführers/der Stadtführerin achten Sie bitte darauf, dass Sie die o.A. Sicherheitsvorschriften während der Tour einhalten.</p> <p>Bitte beachten Sie auch, dass bei Verstößen der Regelungen durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Weinheim Strafen auferlegt werden können.</p>